

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2004-2009) am 08.09.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Peter Holz

die Ausschussmitglieder

Freese, Wilhelm

Lüffe, Alfons

Tarner, Norbert

Vogelsang, Hildegard

Westhoff, Alfons

Heseker, Ludwig

Stratmann, Josef

Brinkemper, Ralf

Seidel, Ulrich

-als Vertreter für Am. Ostlinning, Ludger-

-als Vertreter für Am. Schlingmann, Karl-

-als Vertreter für Am. Ostlinning, Helmut-

-sachk. Bürger-

-sachk. Bürger als Vertr. für Am. Nieße,
Walter-

-als Vertreter für Am. Höft, Andreas-

-sachk. Bürger-

das Mitglied mit beratender Stimme

Schumacher, Albert

vom Ing.-Büro Frilling, Vechta

Herr Michael Bollweg

Herr Kai Schönfeld

von der Firma aquabench, Köln

Frau Pamela Meyer

-zu Pkt. 2-

vom der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister

Schlotmann, Theodor

Scholz, Felix

Venhaus, Thomas

es fehlt entschuldigt:

das Ausschussmitglied

Greiwe, Markus

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Betriebsleiters

1.1. Stellungnahme der Stadt Sassenberg zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinien

Herr Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass seitens der Stadt Sassenberg mit Schreiben vom 15.05.2009 gegenüber der Bezirksregierung Münster eine Stellungnahme im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie abgegeben wurde. Die im Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmen sowie Umsetzungszeiträume werden von Herrn Schlotmann näher beleuchtet. In der Stellungnahme ist darauf verwiesen worden, dass die Stadt Sassenberg in den vergangenen Jahren die ihr auferlegten Verpflichtungen eingehalten hat und darüber hinaus auch eine Reihe freiwilliger Maßnahmen vorgenommen hat. Aus diesen Gründen werde derzeit ein Handlungsbedarf in der Maßnahmenprogramm beschriebenen Art für die Stadt Sassenberg nicht gesehen. Ergänzend verweist Herr Schlotmann darauf, dass die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 02.06.2009 auf die Stellungnahme der Stadt Sassenberg eingegangen ist. Hierbei wird insbesondere festgehalten, dass die Maßnahmen nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes sowie aus der Immissionsbetrachtung der Gewässer zeitnah umgesetzt wurden. Weiterhin sind die erforderlichen Sanierungen schadhafter Kanäle vorgenommen worden. Die Bezirksregierung verweist abschließend darauf, dass die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf zum 31.12.2010 auslaufen. Im Zuge der anstehenden Verlängerung der Einleitungserlaubnisse wird ein Intensivmeßprogramm durchgeführt. Nach den wasserrechtlichen Vorgaben könne eine Absenkung der bisher gültigen Überwachungswerte für die Kläranlage nicht ausgeschlossen werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.2. Fehleinleiterüberwachung im Hinblick auf Schmutzwassereinleitungen im Bereich des Regenrückhaltebeckens "Südlich der Hessel"

Wie Herr Schlotmann dem Ausschuss vorträgt, sind im Rahmen des Betriebes des Regenrückhaltebeckens „Südlich der Hessel“ im Bereich des Einlaufbauwerkes insbesondere nach stärkeren Regenfällen Schmutzwassereinleitungen festgestellt worden, so dass davon auszugehen war, dass in Einzelfällen Fehleinflüsse an den Regenwasserkanal vorlagen. Die entsprechenden Maßnahmen in diesem Zusammenhang werden von Herrn Schlotmann erläutert. Er verweist darauf, dass zwischenzeitlich zwei Fehleinleitungen festgestellt wurden; die Überprüfung soll bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.3. Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Kanalisationsgebiet Füchtorf in den Westvenngraben

Herr Schlotmann ruft den Beschluss des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 11.11.2008 –Pkt. 8 d. N.- in Erinnerung. Hiernach wurde das Retentionskonzept für den Westvenngraben beschlossen; die Verwaltung war mit der Beantragung einer entsprechenden Verlängerung der Einleitungserlaubnis beauftragt. Wie Herr Schlotmann berichtet, haben zwischenzeitlich weitere Gespräche mit dem Kreis Warendorf stattgefunden. Im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinien wird seitens des Kreises eine Gesamtbetrachtung des Gewässers sowie in Teilen ein naturnaher Ausbau favorisiert. Da hier noch weiterer Erörterungsbedarf besteht, ist in Abstimmung mit dem Kreis zunächst ein Antrag auf befristete Verlängerung der Einleitungserlaubnis bis zum 31.12.2012 gestellt worden.

Abschließend verweist Herr Schlotmann darauf, dass diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen erneut zur Tagesordnung gestellt wird und ggf. der seinerzeitige Beschluss aufzuheben ist.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.4. Oberflächenentwässerung für das Vereinsheim des Kreisfischereivereins, Vennstr. 48, 48336 Sassenberg

Herr Schlotmann und Herr Schönfeld erläutern dem Ausschuss zunächst die Problematik der Oberflächenentwässerung des Vereinsheimes des Kreisfischereivereins. Da weder eine Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück noch eine Einleitung in den Feldmarksee zielführend sind, ist nunmehr vorgesehen, einen Regenwasserkanal zu verlegen. Die Einleitung erfolgt in das Gewässer Nr. 772 am Wirtschaftsweg Kortenbreer.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.5. Dichtheitsprüfung von Schmutzwasserhausanschlussleitungen gemäß § 61 a Landeswassergesetz

Herr Schlotmann verweist darauf, dass nach § 61 a Landeswassergesetz alle privaten Schmutzwasserhausanschlussleitungen bis 31.12.2015 auf Dichtheit zu prüfen und ggf. zu sanieren sind. Er führt aus, dass hier seitens der Betriebsleitung eine Konzeption zur Umsetzung dieser Verpflichtung erarbeitet wird. Ergänzend verweist Herr Schlotmann darauf, dass von dieser gesetzlichen Verpflichtung auch die Stadt als Grundstückseigentümer betroffen ist.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.6. Rattenbekämpfung in der Stadt Sassenberg

Wie Herr Schlotmann dem Ausschuss vorträgt, zeigt die Auswertung der Belegung der Kanalisation mit Rattenködern im Frühjahr 2009, dass eine

zusätzliche Belegung im Herbst 2009 durchgeführt werden sollte. Die Maßnahme wird kurzfristig in Angriff genommen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.7. Brandschaden im Bereich der Fällungsmittelstation der Kläranlage Sassenberg

Im Bereich der Fällungsmittelstation der Kläranlage Sassenberg hat ein Brand am 31.07./01.08.2009 zu einem erheblichen Schaden geführt. Wie Herr Schlotmann ausführt, beläuft sich dieser Schaden nach überschlägigen Schätzungen auf rund 100.000,00 €. Er verweist darauf, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen wurden und umgehend mit der Erneuerung der Anlage begonnen wurde. Der entsprechende Anlagenteil wird noch in diesem Jahr wieder vollständig in Betrieb gehen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.8. Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 7 WHG für die Einleitung von Abwässern aus der Kläranlage Sassenberg

Im Zuge der Überprüfung der Jahresschmutzwassermengen hat die Bezirksregierung Münster mit 3. Änderungsbescheid vom 04.08.2009 zur wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Abwässern aus der Kläranlage Sassenberg die Jahresschmutzwassermenge auf 572.000 m³ gegenüber bisher 780.000 m³ festgesetzt. Herr Schlotmann führt hierzu aus, dass insbesondere die erheblichen Anstrengungen im Bereich der Fehleinleiterüberwachung und Fremdwasserproblematik zu dieser Reduzierung der Jahresschmutzwassermenge geführt habe. Ergänzend führt er aus, dass bedingt durch die geringere Jahresschmutzwassermenge mit Einsparungen bei der Abwasserabgabe in Höhe von rd. 5.000,00 € pro Jahr zu rechnen ist.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

1.9. Verlängerung der Wasserleitung Harkotten

Herr Schlotmann geht zunächst auf die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 15.01.2009 –Pkt. 7 .d N.- ein. Im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse der Rohrnetzberechnung des Trinkwassernetzes für den Bereich der Ortslage Füchtorf ist seinerzeit darauf verwiesen worden, dass das Leitungsnetz zur Versorgung des Bereiches Harkotten rechnerisch ausreichend bemessen ist. Da jedoch aus diesem Bereich weiterhin Klage über einen teilweise zu geringen Wasserdruck geführt wurde, sind entsprechende Druckproben vorgenommen worden. Anhand einer Planunterlage erläutert Herr Schönfeld dem Ausschuss, dass der Druckverlust im Bereich des Schützenplatzes Füchtorf festzustellen ist. Eine genaue Lokalisierung der Schadensstelle konnte bisher nicht erfolgen und ist im übrigen mit einem hohen Aufwand verbunden. Nach Auffassung von Herrn Schönfeld bietet sich hier entweder die Möglichkeit neben der vorhandenen Leitung zwischen dem Schützenplatz und der B 475 eine neue Leitung zu verlegen oder aber die seinerzeit vorgesehene Leitungsführung von der Rentei von Ketteler entlang der B 475 zu realisieren. Da die Ringleitung den Vorteil einer

höheren Versorgungssicherheit darstellt, wird diese Option von ihm befürwortet. Herr Schlotmann verweist darauf, dass diese Maßnahme in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer in Kürze umgesetzt werden soll.

Nach kurzer Beratung nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

2. Abschlussbericht Benchmarking Abwasser NRW

Wie Herr Schlotmann dem Ausschuss einleitend berichtet, hat das Abwasserwerk die Möglichkeit genutzt, sich am Projekt Benchmarking Abwasser Nordrhein-Westfalen zu beteiligen. Das Projekt sollte den Teilnehmern die Chance bieten, Optimierungspotentiale zu erschließen und gleichzeitig eine aussagekräftige Standortbestimmung vorzunehmen.

Nunmehr geht Frau Meyer anhand einer vorbereiteten Präsentation auf den Individualbericht für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg ein. Von ihr werden die Ziele und wesentlichen Merkmale, die Teilnehmerstruktur sowie die spezifischen Ergebnisse für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg vorgetragen. Fragen aus dem Ausschuss werden von Frau Meyer beantwortet.

Zusammenfassend wird von Frau Meyer festgehalten, dass das Abwasserwerk bei allen untersuchten Kriterien (Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Qualität, Kundenservice und Nachhaltigkeit) durchweg positive bzw. günstige Werte erreicht. Von Am. Schumacher wird die Frage der Energierückgewinnung angesprochen. Herr Schlotmann und Am. Lüffe verweisen auf die bereits vorliegenden Untersuchungen der Abwasserberatung Paderborner Land zu diesem Themenkomplex. Insbesondere die Frage der Wirtschaftlichkeit gilt es zu überprüfen.

Von Am. Westhoff wird hierzu vorgeschlagen, entsprechende Kennzahlenvergleiche vorzunehmen.

Der Vorsitz fasst zusammen, dass sich aus dem Benchmarking-Bericht ergibt, dass das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg optimal aufgestellt ist. Sein Dank gilt daher der Betriebsleitung sowie den beteiligten Mitarbeitern. Auch Am. Lüffe schließt sich diesen Ausführungen an.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bericht über die Vorauswertung der Kanalinspektion zur baulichen Zustandserfassung

Einleitend verweist Herr Schlotmann darauf, dass das gesamte Kanalnetz der Stadt Sassenberg vermessen und in einem Kanalkataster erfasst wurde, um Informationen zur Betriebssicherheit des Kanalnetzes zu erhalten. Ziel dieser Vorauswertung der Kanalinspektion ist es, eine Beurteilung des baulichen Zustandes zu erlangen, um Schäden frühzeitig zu erkennen, zu beseitigen und Verstopfungen sowie In- und Exfiltrationen zu unterbinden.

Nunmehr geht Herr Bollweg näher auf die Vorauswertung der Kanalinspektion ein. Die Sanierungserfordernisse für die Schmutzwasserkanalisation, Mischwasserkanalisation und Regenwasserkanalisation werden von ihm näher

erläutert. Er verweist darauf, dass im Bereich der Schmutzwasserkanalisation bereits in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, so dass sich hier rd. 79 % des Netzes in einem Zustand befindet, der zunächst keine weiteren Maßnahmen erforderlich macht. Im Bereich der Mischwasserkanalisation sowie der Regenwasserkanalisation ergibt sich kurz- bzw. mittelfristig ein erheblicher Sanierungsbedarf. Die entsprechende Prioritätenliste wird von ihm erläutert.

Herr Schlotmann verweist darauf, dass diese Prioritätenliste Grundlage für die haushaltsmäßige Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen sein sollte.

In diesem Zusammenhang gibt Herr Bollweg dem Ausschuss auf die Bitte von Herrn Schlotmann nähere Erläuterungen zur Sanierung der Regenwasserkanalisation in der Straße „Zum Buckesch“. Fragen aus dem Ausschuss werden von Herrn Bollweg beantwortet.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügten Prioritätenliste stellt die Grundlage für die Sanierung des städtischen Kanalisationsnetzes dar. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsarbeiten voranzutreiben.“

4. 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg

Herr Schlotmann berichtet dem Ausschuss, dass die Bezirksregierung Münster nach den Vorgaben des Landeswassergesetzes die Vorlage der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zum 01.01.2010 gefordert hat. Der Entwurf der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wird von Herrn Schönfeld im Detail erläutert. Er verweist insbesondere darauf, dass die in der zuvor dargestellten Prioritätenliste enthaltenen Sanierungsmaßnahmen deckungsgleich im Abwasserbeseitigungskonzept auftauchen. Die Maßnahmen der ersten Zeitstufe des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2015 werden von ihm anhand entsprechender Planunterlagen erläutert.

Fragen aus dem Ausschuss werden von Herrn Schönfeld und Herrn Schlotmann beantwortet.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Sassenberg (Stand 2009) wird zugestimmt.“

5. Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes des Wasserwerkes im 1. Halbjahr 2009

Einleitend verweist Herr Schlotmann darauf, dass im Zuge der Verordnung zur Änderung von Rechtsverordnungen auf dem Gebiet des Gemeindewirtschaftsrecht am 05.08.2009 auch eine Änderung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten ist. Im Rahmen dieser Änderung ist nunmehr zwingend die Vorlage vierteljährlicher

Zwischenberichte gegenüber der bisherigen Frist von 6 Monaten vorgesehen. Herr Schlotmann verweist darauf, dass vorgesehen ist, diese Berichte im Grundsatz schriftlich gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Bürgermeister vorzulegen.

Nunmehr geht er auf den Bericht für das Abwasserwerk im ersten Halbjahr 2009 ein. Für den Erfolgsplan führt er zusammenfassend aus, dass gegenüber dem Ansatz von 62.900,00 € ein leicht höherer Jahresgewinn 2009 in Höhe von 70.700,00 € erwartet wird. Im Bereich des Vermögensplanes führt die Tatsache, dass einige der vorgesehenen Erweiterungsmaßnahmen am Rohrnetz nicht zur Ausführung gelangen werden, dazu, dass sich der Kreditbedarf gegenüber der Veranschlagung mit 200.000,00 € voraussichtlich auf 145.900,00 € belaufen wird.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

6. **Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes des Abwasserwerkes im 1. Halbjahr 2009**

Anhand der Vorlage vom 09.07.2009 gibt Herr Schlotmann dem Ausschuss ein Überblick über den wirtschaftlichen Verlauf des 1. Halbjahres 2009. Infolge der zu erwartenden höheren Umsatzerlöse ist davon auszugehen, dass die veranschlagte Eigenkapitalverzinsung von 19.100,00 € um rd. 25.000,00 € übertroffen wird. Zum Vermögensplan weist Herr Schlotmann darauf hin, dass die Investitionen an den Klärwerken etwa planmäßig abgewickelt werden. Im Bereich des Kanalbaus hat sich gezeigt, dass nicht für alle Maßnahmen ein Realisierungsbedarf besteht. Hieraus ist zu erwarten, dass die veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 622.300,00 € nicht in vollem Umfang benötigt wird; es zeichnet sich ein Bedarf von 464.200,00 € ab.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg**

Einleitend weist Herr Schlotmann darauf hin, dass bereits in verschiedenen Sitzungen des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk auf die Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr auf der Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.12.2007 berichtet wurde. Er geht insbesondere auf den Beschluss vom 22.04.2008 –Pkt. 3 d. N.- ein. Im folgenden erläutert er, dass auf der Grundlage der Mustersatzung sowie der dargestellten Beschlusslage die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung neu gefasst worden ist. Im weiteren führt er aus, dass sich nach der Gebührenkalkulation vom 21.08.2009 folgender Gebührenbedarf darstellt:

- Schmutzwassergebühr	2,39 €/m ³
- Regenwassergebühr	0,28 € je m ² .

Die Entwässerungsgebühr für das Jahr 2009 beläuft sich auf 2,84 €/m³.

Anhand entsprechender Berechnungen für Musterhaushalte erläutert Herr

Venhaus dem Ausschuss die Auswirkungen durch die Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr. Er verweist darauf, dass grundsätzlich festzuhalten bleibt, dass die neue Regelung zu Lasten der Geringverbraucher mit relativ groß befestigten Flächen geht.

Im weiteren gibt Herr Venhaus dem Ausschuss nähere Erläuterungen zur Gebührenkalkulation. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Schönfeld dem Ausschuss die Aufteilung der Kosten für die Kostenblöcke Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Er verweist darauf, dass in vielen Bereichen, die nicht eindeutig zuzuordnen sind, eine dezidierte Kostenaufteilung vorgenommen wurde. Im Durchschnitt aller Kostengruppen ergibt sich eine Aufteilung von 74 % für Schmutzwasser und 26 % für Regenwasser. Am. Lüffe zeigt sich erfreut, dass die Einführung der getrennten Regenwassergebühr nicht zu einem deutlichen Gebührenanstieg führt. Auch der Vorsitzende vertritt die Auffassung, dass das Ergebnis für die privaten Haushalte als günstig anzusehen ist.

Von Am. Brinkemper wird die schriftliche Eingabe von Herrn Kurt Kohlsdorf, Schillerstr. 5, 48336 Sassenberg, vom 07.06.2009 hinsichtlich der Regelung zur Verwendung von eigengefordertem Wasser für Zwecke der Gartenbewässerung angesprochen. Bgm. Uphoff und Herr Schlotmann weisen darauf hin, dass im Vorfeld der Satzungsgestaltung dieser Aspekt mit eingeflossen ist. Letztlich ist jedoch aus rechtlichen Erwägungen heraus die bisher geltende Regelung in die Neufassung der Satzung aufgenommen worden. Ergänzend hierzu verweist Bgm. Uphoff auf die entsprechende Rechtsprechung.

Auf die Frage von Rm. Westhoff zur Versickerung von Niederschlagswasser verweist Herr Schlotmann auf die Vorgaben der Entwässerungssatzung. Hierzu gehört insbesondere ein entwässerungstechnisches Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Bodens sowie die Errichtung eines Notüberlaufes.

Bei einer Enthaltung ergeht folgender Beschlussvorschlag:

„Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 2 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Schmutzwassergebühr und die Regenwassergebühr für das Jahr 2010 werden auf der Grundlage der als Anlage 3 zu dieser Niederschrift beigefügten Kalkulation vom 21.08.2009 beschlossen.“

8. Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Herr Schlotmann führt aus, dass die Kalkulation vom 21.08.2009 zu folgendem Gebührenbedarf führt:

- Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	43,40 €/m ²
- Entleerung abflussloser Gruben	25,40 €/m ³

Im weiteren erläutert Herr Schlotmann die Gründe, die zu dem geringeren Gebührenbedarf geführt haben.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Sassenberg über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen. Die Gebühren werden auf der Grundlage der Kalkulation der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Jahr 2010 vom 21.08.2009 gemäß der Anlage 5 zu dieser Niederschrift festgesetzt.“

9. Stellenübersicht 2010 für das Wasserwerk

Anhand der Vorlage vom 14.07.2009 erläutert Bgm. Uphoff dem Ausschuss die Stellenübersicht 2010 für das Wasserwerk.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Stellenübersicht 2010 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 6 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

10. Stellenübersicht 2010 für das Abwasserwerk

Bgm. Uphoff verweist darauf, dass sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2009 die Gesamtzahl der Stellen von 7,39 auf 8,39 erhöht. Die Erhöhung ergibt sich im Zusammenhang mit einer bis zum 31.12.2010 vorgesehenen befristeten Übernahme eines Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung. Von Bgm. Uphoff wird in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Umsetzung der Dichtheitsprüfung hingewiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Stellenübersicht 2010 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird gemäß der Anlage 7 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Auf die Frage einer Zuhörerin nach den Planungen für die Kanalisation im Bereich des Steinbrink führen Herr Bollweg und Herr Schlotmann aus, dass das Abwasserbeseitigungskonzept nicht vorsieht, den bestehenden Mischwasserkanal aufzuheben und stattdessen in diesem Bereich ein Trennsystem zu installieren.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils der Sitzung bedankt sich der Vorsitzende bei den Ausschussmitgliedern, der Presse sowie der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im Betriebsausschuss in dieser Legislaturperiode.